

Online via: anzeigerkonolfingen.ch

Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung wichtrach.ch

Wichtrach, 3. September 2026

Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgabe Nr. 36 vom 3. September 2026:

Wichtrach

Inkraftsetzung von Gemeindeerlassen

Gestützt auf Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wird das Inkrafttreten des Personalreglements und der dazugehörigen Verordnung der Gemeinde Wichtrach bekanntgegeben. Das neue Personalreglement ist per 1. Juli 2026, die neue Personalverordnung, vorbehältlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden, per 30. März 2026 in Kraft getreten.

Personalreglement

Die Gemeindeversammlung hat das revidierte Reglement am 3. Juni 2026 genehmigt.

Verordnung für das Personal der Gemeinde Wichtrach «Personalverordnung»

Der Gemeinderat Wichtrach hat an seiner Sitzung vom 30. März 2026 die Verordnung revidiert.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, erhoben werden.

Die Erlasse können bei der Gemeinde bezogen oder auf unserer Website wichtrach.ch im Kundenportal unter [Formulare und Downloads](#) heruntergeladen werden.



Der Gemeinderat

Freundliche Grüsse
Gemeindeschreiberei

Suena Hostettler
Stv. Stellenleiterin